



36 Stadtwerke-Unternehmen aus Sachsen
c/o VKU-Landesgruppe Sachsen, Glacisstraße 3, 01099 Dresden

Frau/Herrn ...
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sachsen, den 15.06.2022

Sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r, sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

Deutschland unternimmt derzeit sehr viel, um sich auf einen möglichen Gaslieferstopp russischen Erdgases vorzubereiten. Die Bundesregierung, Landesregierungen, Abgeordnete, Bundesnetzagentur und Vertreter der Energiewirtschaft arbeiten unter Hochdruck.

In diesem Zusammenhang hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) einen Referentenentwurf zum sog. „Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz“ vorgelegt.

Leider erzeugt dieser Gesetzesentwurf Mehrkosten in Milliardenhöhe für Stadtwerke und ihre Kundinnen und Kunden, bis hin zur Existenzgefährdung von kommunalen Unternehmen. Wir – die genannten Energieversorgungsunternehmen aus Sachsen – bitten Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung für notwendige Anpassungen. Das Gesetz lehnen wir nicht ab – vor allem nicht dessen Ziele, allerdings brauchen wir Verbesserungen des Entwurfes.

Bereits am 08.06.2022 ist der Entwurf vom Bundeskabinett beschlossen worden; nach Einbringung in den Bundestag soll dieser möglichst noch vor der Parlaments-Sommerpause beschlossen werden. Deshalb ist unsere Bitte um Hilfe auch sehr dringlich.

Diese sehr problematische Situation betrifft vor allem Stadtwerke mit KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung), die das Rückgrat der kommunalen (Fern-) Wärmeversorgung und essentiell für die Brücke in die Klimaneutralität sind. Allein in Sachsen versorgen wir mit diesen Anlagen hunderttausende von Kundinnen und Kunden.

Das Gesetz enthält eine Reihe von Schwächen, für die dem BMWK ausführliche und konkrete Verbesserungsvorschläge seitens des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) vorliegen. Wir wollen daher nur zwei gravierende Punkte beispielhaft aufzeigen:



1. Entschädigungsloser Ausschluss der KWK-Anlagen von der Stromproduktion:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das BMWK ermächtigt wird, eine Rechtsverordnung zu erlassen, um die Erzeugung elektrischer Energie aus Erdgas für einen Zeitraum von längstens sechs Monaten zu verringern oder ganz auszuschließen (§ 50e E-EnWG). KWK-Anlagen sind nur insoweit von der Verringerung bzw. dem Ausschluss nicht betroffen, soweit sie Wärme nicht anders erzeugen können. Ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch für die Betreiber der Kraftwerke ist nicht festgeschrieben.

2. Pönalisierung von unvermeidbarer Stromerzeugung:

Der aktuelle Entwurf des Gesetzes ermächtigt das BMWK, Regelungen zur Festsetzung und Höhe einer Pönale (Strafe!) für gasbasierte Stromerzeugung in KWK-Anlagen zu treffen. Dabei können Ausnahmen gemacht werden, wenn die Anlage Wärme erzeugt, die nicht auf andere Weise bereitgestellt werden kann (§ 50e Nr. 4 E-EnWG). Es handelt sich bei den Ausnahmen um Kann-Bestimmungen. Hier würden Schäden in Millionenhöhe bis zur Existenzgefährdung der Unternehmen entstehen, wenn die KWK-Anlagen nicht ausgenommen werden.

Es ist eine für uns sehr ernste Situation, bis hin zur Existenzgefährdung. **Betroffen sind zudem die Bürgerinnen und Bürger, die bei uns Kundinnen und Kunden sind, sowie Städte und Gemeinden als unsere Gesellschafter. Wir brauchen Ihre Hilfe.** Für Gespräche stehen wir zur Verfügung.

Die Vorschläge zur Behebung der Probleme sind erarbeitet und liegen dem BMWK vor.

Eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Roland Warner, Geschäftsführer

Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, Torsten Pfuhl, Vorstandsvorsitzender

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Kai Kaufmann, Andrea Ohm, Geschäftsführung

Energieversorgung Marienberg GmbH, Mike Kirsch, Geschäftsführer

Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Sylvia Schenker, Geschäftsführerin

Meißener Stadtwerke GmbH, Frank Schubert, Geschäftsführer

SachsenEnergie AG, Dr. Frank Brinkmann, Vorstandsvorsitzender

Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Kai Aschermann, Vorstandsvorsitzender

Stadtwerke Döbeln GmbH, Gunnar Fehnle, Geschäftsführer

Stadtwerke Eilenburg GmbH, Maike Trulson-Schult, Geschäftsführerin

Stadtwerke Elbtal GmbH, Annett Müller-Bühren, Olaf Terno, Geschäftsführung

Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH, Roland Warner, Geschäftsführer

Stadtwerke Freiberg AG, Axel Schneegans, Dagmar Berek, Vorstand

Stadtwerke Görlitz AG, Matthias Block, Peter Starre, Vorstand

Stadtwerke Leipzig GmbH, Karsten Rogall Geschäftsführer

Stadtwerke Löbau GmbH, Jana Otto, Ingo Jürs, Geschäftsführung

Stadtwerke Niesky GmbH, Holger Ludwig, Geschäftsführer

Stadtwerke Oelsnitz/Vogtland GmbH, Ines Puhan, Geschäftsführerin

Stadtwerke Olbernhau GmbH, Knut Böttger, Geschäftsführer

Stadtwerke Pirna GmbH, Andy Bederke, Peter Kochan, Geschäftsführung

Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Lars Lange, Geschäftsführer

Stadtwerke Riesa GmbH, René Röthig, Geschäftsführer

Stadtwerke Rothenburg/Oberlausitz, Ulrich Engelmann, Betriebsleiter

Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Ingolf Gutsche, Geschäftsführer

Stadtwerke Schneeberg GmbH, Janice Kaiser, Geschäftsführerin

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Sascha Wehrmann, Geschäftsführer

Stadtwerke Torgau GmbH, Renate Mühlner, Geschäftsführerin

Stadtwerke Weißwasser GmbH, Stefan Przymosinski, Geschäftsführer

Stadtwerke Werdau GmbH, Elmar Burgard, Geschäftsführer

Stadtwerke Zittau GmbH, Rocco Deckert, Sandra Tempel, Geschäftsführung

Technische Dienste Altenberg, Sascha Schlauderer, Geschäftsführer

Technische Werke Coswig GmbH, Torsten Meyer, Geschäftsführer

Technische Werke Freital GmbH, Jörg Schneider, Geschäftsführer

Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Wolf-Thomas Hendrich, Geschäftsführer

Wurzener Land-Werke GmbH, Uwe Weigelt, Geschäftsführer

Zwickauer Energieversorgung GmbH, André Hentschel, Geschäftsführer